

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Eilantrag Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-41-ZDFi-2016-116 Status: öffentlich Datum: 02.08.2016 Verfasser: Yvonne Otte		
Änderung Hauptsatzung			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.08.2016	Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Woggersin ist ab April 2015 fortlaufend bei über 500 EW. Somit **kann** laut Entschädigungsverordnung MV vom 04.05.2016 die Entschädigung des Bürgermeisters ab **01.01.2016** auf **bis zu 700 €** (Höchstbetrag) angehoben werden. Es liegt im Ermessen der Gemeindevertretung, ob dem Bürgermeister eine höhere Entschädigung gezahlt wird und ab wann diese gezahlt werden soll, da dies nicht festgeschrieben ist. Auf der Grundlage dieses Beschlusses muss bei Änderung der Bürgermeisterentschädigung die Hauptsatzung überarbeitet werden.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Woggersin beschließt auf Ihrer heutigen Sitzung:

- keine Erhöhung der Bürgermeisterentschädigung
- die Erhöhung der Entschädigung auf _____ € zahlbar ab dem _____

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
- Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : abhängig vom Beschluss, max. 8.400 € / Jahr

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 9.200 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 11104

Bezeichnung: Bürgermeister, Amtsvorsteher

Sachkonto: 5011000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
 Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: